

**Protokoll**  
**über die Gemeinderatssitzung Nr. 33**  
am 24.02.2026  
im Sitzungszimmer der Gemeinde Kartitsch

Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 23:05 Uhr

Anwesende:

1. Bürgermeister Josef Außerlechner
2. Bgmstv. Peter Lusser
3. GV Harald Sint
4. GV Heinz Bodner
5. GR Leonhard Klammer
6. GR Georg Moser
7. GR Leonhard Kofler
8. GR Alois Klammer
9. GR Josef Bodner
10. GR Josef Klammer
11. GR Thomas Sint

Entschuldigt:

Ersatzgemeinderat:

Unentschuldigt:

Schriftführer: AL Georg Klammer

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 17.02.2026 mittels E-Mail. Die Unterlagen wurden per Mail am 20.02.2026 übermittelt.



**GEMEINDE  
KARTITSCH**  
Bezirk Lienz –Tirol



**Bürgermeister  
Josef Außerlechner**  
9941 Kartitsch 80  
Tel.: 04848/5248  
[buergermeister@kartitsch.at](mailto:buergermeister@kartitsch.at)

An die Mitglieder  
des Gemeinderates

## Einladung

BETREFF: Gemeinderatssitzung - Einladung  
ZAHL: 004-33-2/2026  
KARTITSCH: 16.02.2026

**Dienstag, den 24.02.2026 um 20:00 Uhr**

findet im **Sitzungszimmer** der Gemeinde Kartitsch eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates mit nachstehender Tagesordnung statt.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden eingeladen, an der Sitzung zuverlässig teilzunehmen. Gemeinderäte, die an der Teilnahme verhindert sind, haben ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes zwecks Einberufung des Ersatzmannes ohne Verzug zu melden.

## TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollgenehmigung
3. Beratung und allfällige Beschlussfassung - Flächenwidmungsänderung Helmuth Bodner, 7
4. Beratung und allfällige Beschlussfassung - Flächenwidmungsänderung Alois Klammer, 199/1
5. Beratung und allfällige Beschlussfassung - Flächenwidmungsänderung Josef Strasser 109/2
6. Beratung und allfällige Beschlussfassung - Flächenwidmungsänderung Reinhard Kofler, 2
7. Beratung und allfällige Beschlussfassung - Ankauf Reinigungsautomat für Gemeindesaal
8. Beratung und allfällige Beschlussfassung - Neuvermietung Pfarrbüro
9. Beratung und allfällige Beschlussfassung - Projekt „Skitourenlenkung Öfenspitze/Dorfberg“
10. Beratung und allfällige Beschlussfassung - Bergsteigerdörfervereinbarung-Neu 2025-2028
11. Beratung und allfällige Beschlussfassung - Vereinbarung Bankomat-Neu mit Raiba Sillian-Lienzer Talboden
12. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Zustimmung Überbauung Öffentl. Gut-Klaus Herrnegger 134
13. Bericht Überprüfungsausschuss
14. Allfälliges, Anträge, Anfragen

DER BÜRGERMEISTER

Josef Außerlechner



**Tagesordnungspunkt 1)** 11 Anwesende

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**Tagesordnungspunkt 2)** 11 Anwesende

**Protokollgenehmigung**

**Beschluss:** 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt das Protokoll der 32. Gemeinderatssitzung in der vorliegenden Form.

**Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung**

**Tagesordnungspunkt 3)** 11 Anwesende

**Beratung und allfällige Beschlussfassung - Flächenwidmungsänderung Helmuth Bodner, 7**

Der Bürgermeister erklärt anhand der Unterlagen die geplante Widmung. Der Gemeinderat zeigt sich damit einverstanden.

**Auflage:** 11 Anwesende

Auf Antrag des Herrn Helmuth Bodner, Kartitsch 7, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp`s. 87, 88/1, 91 und 1951 KG Kartitsch von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2022 bzw. von derzeit „Sonderfläche Hofstelle“ gem. § 44 TROG 2022 in hinkünftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kartitsch zur Einsichtnahme aufzulegen.

**Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung**

**Beschluss:** 11 Anwesende

Auf Antrag des Herrn Helmuth Bodner, Kartitsch 7, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp`s. 87, 88/1, 91 und 1951 KG Kartitsch von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2022 bzw. von derzeit „Sonderfläche Hofstelle“ gem. § 44 TROG 2022 in hinkünftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP und der Erläuterungen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine negative Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung**

**Tagesordnungspunkt 4)** 11 Anwesende

**Beratung und allfällige Beschlussfassung - Flächenwidmungsänderung Alois Klammer, 199/1**

Der Bürgermeister erklärt die geplante Widmung hinsichtlich der Erhöhung der Wohnnutzfläche von 300 auf 380 m<sup>2</sup> um eine Ferienwohnung einzurichten. Die Familie Klammer hat früher bereits Privatvermietung betrieben. Der Gemeinderat zeigt damit einverstanden.

**Auflage:** 9 Anwesende (GR Alois Klammer und GR Leonhard Klammer stimmen wegen Befangenheit nicht mit)

Auf Antrag des Herrn Alois Klammer, Kartitsch 199/1, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2138 KG Kartitsch von derzeit „Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen – SLH-3a-Wohn- und Wirtschaftsgebäude“ gem. § 44.12 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren zusammenhängenden Grundflächen – SLH-3a380 – Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit max. 380 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche“ gem. § 44.2 und § 44.12 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kartitsch zur Einsichtnahme aufzulegen.

**Art der Abstimmung: offen Mit 9 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung**

**Beschluss:** 9 Anwesende (GR Alois Klammer und GR Leonhard Klammer stimmen wegen Befangenheit nicht mit)

Auf Antrag des Herrn Alois Klammer, Kartitsch 199/1, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2138 KG Kartitsch von derzeit „Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen – SLH-3a-Wohn- und Wirtschaftsgebäude“ gem. § 44.12 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren zusammenhängenden Grundflächen – SLH-3a380 – Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit max. 380 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche“ gem. § 44.2 und § 44.12 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP und der Erläuterungen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine negative Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Art der Abstimmung: offen Mit 9 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung**

**Tagesordnungspunkt 5)** 11 Anwesende

**Beratung und allfällige Beschlussfassung - Flächenwidmungsänderung Josef Strasser, 109/1**

Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund fehlender Stellungnahme der Raumordnung von der Tagesordnung genommen, da der Antrag auf Änderung auf Mischgebiet lautet. Vermutlich muss dieser Bereich von der Hofstelle herausgenommen werden. Die Gp. 527 KG Kartitsch ist mit einer eigenen Einlagezahl zu beziffern, dann könnte eine Widmung erfolgen.

**Tagesordnungspunkt 6)** 11 Anwesende

**Beratung und allfällige Beschlussfassung - Flächenwidmungsänderung Reinhard Kofler, 2**

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Kofler Reinhard auf der Gp. 140 KG Kartitsch ein landwirtschaftliches Gebäude zur Lagerung von Heu- und Strohbällen errichten will.

Aus den Planunterlagen ist ersichtlich, dass hier die Kataster- und Naturgrenze nicht ident sind. Er habe versucht, hier eine klare Regelung der Grenzen herbeizuführen. Dies sei leider nicht möglich gewesen. GR Josef Bodner und GR Thomas Sint weisen darauf hin, dass die Durchfahrt auf dem angrenzenden öffentlichen Weg (Gp. 1951) ungehindert möglich sein muss. Der Bürgermeister erklärt, dass mit dem Antragsteller mündlich so vereinbart sei und er als Baubehörde dies sicherstellen könne. In der folgenden Diskussion ergibt sich, dass für eine erfolgreiche Widmung entweder die Grundgrenzen sauber geklärt bzw. vermessen werden oder es ist planmäßig klar darzustellen, dass das Bauwerk mindestens 4 Meter vom Weg in der Natur entfernt sein muss. Daher wird der Tagesordnungspunkt vertagt!

**Kein Beschluss!**

**Tagesordnungspunkt 7)** 11 Anwesende

### **Beratung und allfällige Beschlussfassung - Ankauf Reinigungsautomat**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat die Absicht, eine Reinigungsmaschine (Scheuersaugautomat) anzuschaffen.

Der Gemeindevorstand habe diesbezüglich eine positive Empfehlung abgegeben. Es liegen nun zwei Angebote der Firma HOLLU vor. Auf Anfrage von GR Leonhard Klammer, warum man die Reinigungsmaschine (LEMA), welche er vorgeführt habe, nicht in Erwägung gezogen habe, erklärt der Bürgermeister, dass derzeit das gesamte Reinigungsmaterial sowie Klopapier, Seifenspendler, Papierhandtücher und vorhandene Geräte über die Firma Hollu laufen und es sinnvoll erscheint, dies beizubehalten. Nach einer intensiven Diskussion über die Größe und Schwere der Maschine und die einzuladenden Firmen bei einer allfälligen Ausschreibung wird der Ankauf an den Gemeindevorstand delegiert.

Bgmstv. Peter Lusser möchte protokolliert haben, haben dass er laut Vorwurf von GR Leonhard Klammer „nicht am Futtertrog sitze“.

Weitere Protokollierung: GR Leonhard Kofler meint, dass die Reinigungsmaschine GL PRO Li-Ion von Hollu zu schwer sei.

**Kein Beschluss:**

**Tagesordnungspunkt 8)** 11 Anwesende

### **Beratung und allfällige Beschlussfassung - Neuvermietung Pfarrbüro**

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des bevorstehenden Umbaus des Gemeindehauses das bisherige Pfarrbüro in der ehemaligen Bücher nicht mehr zur Verfügung steht. Der röm. kath. Kirche Kartitsch wurde indes das nebenliegende TVB - Büro als neues Pfarrbüro angeboten, welche dieses Angebot auch annimmt.

GR Leonhard Kofler fragt an, ob im derzeitigen TVB-Büro die Möbel drinnen bleiben. Der Bürgermeister erklärt, dass alles was drin ist – drinnen bleibt (Inventar, Möbel, etc.). Nachdem dies bejaht wurde, verweist GR Leonhard Kofler auf Punkt VII im Vertrag mit der Pfarre Kartitsch: Hinsichtlich des gestellten Inventars (Mobilien) wird festgehalten, dass sich dieses im Eigentum der Mieterin (richtig wäre: Vermieterin) befindet.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt der Pfarre Kartitsch-St. Leonhard, vertreten durch Pfarrprovisor Dr. Vincent Ohindo Lompema ab 01.03.2026 das ehemalige TVB Büro im Parterre des Gemeindehauses, Kartitsch 80, in der Größe von 37 m<sup>2</sup> zum Mietzins von monatlich € 208,33**

indexgesichert (inkl. Betriebskosten - Heizung und Strom) für die Dauer von 5 Jahren zu vermieten. Der Bürgermeister und der Gemeindevorstand werden ermächtigt den Mietvertrag zu unterzeichnen.

**Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung**

**Tagesordnungspunkt 9)** 11 Anwesende

### **Beratung und allfällige Beschlussfassung - Projekt „Skitourenlenkung Öfenspitze/Dorfberg“**

Der Bürgermeister erklärt, dass das vor zehn Jahren erfolgte Skitourenprojekt inzwischen ausgelaufen ist und für die nächsten zehn Jahre ein neues Projekt für die Bereiche Seeland und Dorfberg vorliegt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto € 22.484,00. Davon wird das Projekt vom Landschaftsdienst des Landes Tirol mit 50% netto gefördert. Die restlichen 50 % werden zu 2/3 vom TVB-Osttirol (€ 8.743,93) und 1/3 von der Gemeinde Kartitsch (€ 4.371,97) übernommen.

Bgmstv. Peter Lusser fragt an, wer die Netze und Hinweisschilder im Rahmen des Projektes aufstellt und die weiteren Arbeiten bzw. Kontrollen während der Wintersaison durchführt?

GR Georg Moser meint, dass im Bereich Dorfberg eine Skitourenlenkung nicht unbedingt nötig ist. Weiters sollten die Winterwanderwege von Dezember bis April nicht von den Waldbauern mit Traktoren und Baggern befahren werden, so wie zuletzt im Bereich Fuchswiese-Hollbruckertal und Oberberg-Dorfberg!

Der Bgm. berichtet, dass er heute ein Telefongespräch mit Obm. Franz Theurl geführt habe, wo dieser erklärt hat, dass der TVB Osttirol keine Miete für das neu entstehende Infocenter bezahlen wird. GR Leonhard Klammer erklärt, dass der TVB nirgends eine Miete für ein Infocenter bezahlt.

Weiters erklärt er, dass sich jeder in Sachen TVB einbringen kann und er diese Aufgabe nicht mehr weiter machen werde. GR Sint Thomas meint, dass bisherige Aufgaben des TVB eh nicht mehr erfüllt werden. Vom Büro in Sillian erhält man überhaupt keine Zuschriften bzw. Anfragen mehr, die Arbeit von GR Leonhard Klammer, als Obmann des Ausschusses für Landwirtschaft und Tourismus, schätze er jedoch sehr.

Es wird in weitere Folge intensiv über die Sinnhaftigkeit des Projektes und auch über einzelnen Maßnahmen diskutiert. Der Bürgermeister schlägt vor, den Punkt zu vertagen und weitere Info`s einzuholen

**Kein Beschluss!**

**Tagesordnungspunkt 10)** 11 Anwesende

### **Beratung und allfällige Beschlussfassung - Bergsteigerdörfervereinbarung-Neu 2025-2028**

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Jahre 2025-2028 wieder die Vereinbarung „Initiative Bergsteigerdörfer“ des Österreichischen Alpenvereines zu beschließen sei. Bisher ist das „Tiroler Gailtal“ mit den Gemeinden Kartitsch, Ober- und Untertilliach vertreten. Inzwischen zeigen die Gemeinden Ober- und Untertilliach jedoch kein großes Interesse mehr. Der Gemeinderat zeigt sich dennoch damit einverstanden und schreitet zur Beschlussfassung.

**Beschluss:** 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt, die „Initiative Bergsteigerdörfer“ des Österreichischen Alpenvereines weiterhin zu unterstützen und das ursprüngliche Bekenntnis zur Philosophie und den Kriterien der Bergsteigerdörfer im Rahmen der unterzeichneten Deklaration zu erneuern. Der jährlicher Gemeindebeitrag von € 1.156,50 für das „Bergsteigerdorf Tiroler Gailtal“ wird für die folgenden drei Kalenderjahre (2025-2028) budgetiert und somit gewährleistet. Der TVB Osttirol ist bereit für die Werbewirksamkeit 50% zu leisten.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

**Tagesordnungspunkt 11)** 11 Anwesende

**Beratung und allfällige Beschlussfassung - Vereinbarung Bankomat-Neu mit Raiba Sillian-Lienzer Talboden**

Der Bürgermeister berichtet, dass er mit Herrn Obererlacher von der Raiffeisenbank Sillian-Lienzer Talboden vereinbart habe, für den neuen Standort des Bankomaten für die Laufzeit von 10 Jahren eine Vorauszahlung von € 11.000,00 für Miete und Strom zu erhalten. Der Gemeinderat zeigt sich damit einverstanden.

**Beschluss:** 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt, die Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Sillian-Lienzer Talboden hinsichtlich der neuen Positionierung des Bankomaten anzunehmen. Es erfolgt eine Vorauszahlung von € 11.000,00 für Miete und Betriebskosten auf zehn Jahre.

Der Bürgermeister und der Gemeindevorstand werden ermächtigt die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

**Tagesordnungspunkt 12)** 11 Anwesende

**Beratung und allfällige Beschlussfassung – Zustimmung Überbauung Öffentl. Gut-Klaus Herrnegger 134**

Der Bürgermeister erklärt, dass Herr Klaus Herrnegger, Kartitsch 134, beabsichtigt südlich der Einfahrtsmauer zu den Objekten Kartitsch 134 und 135 auf der Gp. 407/1, ein Holzlager mit einem kleinen Hühnerstall zu errichten. Um Feuchtigkeit und Schneeablagerung zwischen Holzlager und Mauer zu verhindern, ersucht er um die Genehmigung der Überbauung mit einem Pultdach auf der Gp. 1974/2.

**Beschluss:** 10 Anwesende (GR Alois Klammer stimmt wegen Befangenheit nicht mit)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch gestattet Herrn Klaus Herrnegger, Kartitsch 134, hinsichtlich der geplanten Errichtung eines Hühnerstalls bzw. Holzlagers auf der Gp. 407/1 KG Kartitsch die Überbauung von ca. 7,02 m<sup>2</sup> des Öffentlichen Gutes (Steinmauer) auf der Gp. 1974/2 KG Kartitsch. Diese erfolgt entlang der Mauer auf einer Länge von 14 Metern und einer Tiefe von 0,5 Meter. Für die Güte und Qualität der Mauer und für allfällige Schäden im Rahmen der Schneeräumung wird keine Haftung übernommen.

Im Falle von Bau- und Sanierungsmaßnahmen ist der Gemeinde Kartitsch der ungehinderte Zugang zu ermöglichen.

Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

**Tagesordnungspunkt 13)** 11 Anwesende

**Bericht Überprüfungsausschuss**

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Überprüfungsausschusses um seinen Bericht.

Obmann Georg Moser berichtet über die am 22.01.2026 durchgeführte Prüfung.

Allfällige Fragen wurden von der FVW<sup>in</sup> größtenteils beantwortet.

-	Stand – Geldmittel per 31.12.2025:	
	Konto:	€ 42.640,37
	Zahlungsmittelreserve allg. Haushalt	€ 8.213,92
-	Rücklagen-Wasser	€ 1.240,68
	Kanal Erschbaum	€ 2.891,43
	Ortskanal	€ 545,11
	Tatsächlicher Kassenbestand per 31.12.2025	€ 55.531,51
	Bargeldbestand Handkassa:	€ 99,50

Der Bürgermeister erklärt anstehende Fragen und nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

**Tagesordnungspunkt 14)** 11 Anwesende 22:30 Uhr

### Anfragen, Anregungen, Allfälliges

- Der Bürgermeister berichtet über die Angebote, Kosten und geplante Finanzierung des Gemeindehausumbaus – „Inso Dorfplatz“. Hinsichtlich der Ausfinanzierung, werde es noch einige Anstrengungen brauchen.
- GR Klammer Alois fragt an, ob die Firma Elektro Aichner das Stromaggregat schon in Betrieb genommen hat. Der Bgm. erklärt, dass alle notwendigen elektrischen Leitungen installiert wurden. Damit sei das Aggregat betriebsbereit.
- GR Kofler Leonhard ersucht, betreffs Hundekot auf Straßen und Gehsteigen auf ordnungsgemäße Entsorgung in der kommenden Gemeindezeitung hinzuweisen. Weiters sollte im Friedhof die Mülltrennung verbessert werden (Müll-Metall-Plastik, etc.)

Ende 23:05 Uhr

Die Niederschrift umfasst 8 Seiten.

Gelesen-Genehmigt-Unterfertigt

Kartitsch, am

Der Bürgermeister



Josef Außerlechner

Der Bürgermeisterstellvertreter

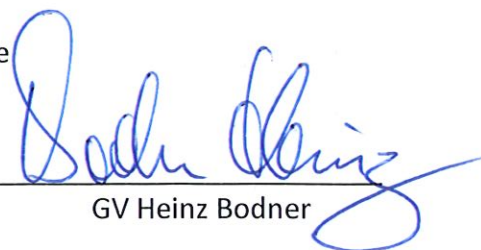


Mag. Peter Lusser

Die Gemeindevorstände



GV DI Sint Harald



GV Heinz Bodner